



FAKTENBLATT 4: Gewaltbegriffe

Was als Gewalt bezeichnet wird, ist abhängig davon, wer zu welchem Zweck Gewalt definiert. Ebenso spielt der kulturelle Zusammenhang eine Rolle. Gewalt steht meistens im Zusammenhang mit Machtausübung. Die Folgen von Gewalt sind Schädigungen der verschiedensten Art.

1. Das Spektrum von Gewalt

Gewalt umfasst ein weites Spektrum menschlichen Handelns. Es ist ein komplexes und diffuses Phänomen, das je nach gesellschaftlichen Wertvorstellungen und kulturellen Einflüssen unterschiedlich definiert wird. Zudem wandeln sich Werte und gesellschaftliche Normen im Laufe der Zeit.

Im alltäglichen Gespräch über Gewalt scheinen wir zu wissen, worüber wir sprechen. Doch sobald wir versuchen, Gewalt allgemein zu definieren, verliert sich die Klarheit des Begriffes. Eine Definition ist davon abhängig, wer für welchen Zweck definiert.

Die WHO unterteilt Gewalt in drei Hauptkategorien, ausgehend von den Gewaltausübenden: 1) Gewalt gegen die eigene Person, 2) zwischenmenschliche Gewalt, 3) kollektive Gewalt (Krieg, Staatsgewalt, Terrorismus etc.). Allerdings wird zwischenmenschliche Gewalt manchmal auch als kriegerische Strategie eingesetzt (z.B. Vergewaltigung oder Folterungen im Krieg).

Unterscheiden kann man zwischen physischer, psychischer, sexueller, ökonomischer und struktureller Gewalt. Letzteres sind Gewaltformen, die nicht direkt zwischen zwei Menschen ausgeübt werden, sondern in das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche System eingebaut sind. Die verschiedenen Formen von Gewalt werden häufig parallel angewendet. Sie wirken als System mit dem Ziel, Beziehungen im individuellen und gesellschaftlichen Bereich hierarchisch zu strukturieren. In jedem Fall schädigt oder gefährdet Gewalt die körperliche und/oder die psychische Gesundheit. ([vgl. auch Faktenblatt Häusliche Gewalt](#))

2. Begriffsklärungen / Definitionen

In den zahllosen Definitionen von Gewalt tauchen immer wieder die folgenden Merkmale auf:

- Absichtlicher körperlicher Zwang
- Ausnützen von Macht
- Körperliche Verletzung
- Psychische Schädigung
- Eingriff in die Rechtssphäre einer anderen Person oder Personengruppe

Die folgenden Definitionen von Gewalt im Nahraum bzw. von häuslicher Gewalt sind in der Schweiz gebräuchlich:

- Gewalt im sozialen Nahraum umfasst schädigende interpersonale Verhaltensweisen, intendiert oder ausgeübt in sozialen Situationen, die bezüglich der beteiligten Individuen durch Intimität und Verhäuslichung gekennzeichnet sind (Godenzi 1993)
- Häusliche Gewalt umfasst jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, die unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird. (Büchler 1998)
- Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen (Schwander 2003).

3. Arten der Gewalt im sozialen Nahraum

Gewaltausübung im Nahraum hat verschiedene Gesichter, Hintergründe und Motive, findet in unterschiedlichem Kontext und zwischen unterschiedlichen Beteiligten statt, und verläuft verschiedenartig. Wenn von Gewalt die Rede ist oder wenn sie erforscht wird, steht oft körperliche und sexuelle Gewalt im Vordergrund. Opfer sind mehrheitlich Frauen und Kinder. Sie stehen meist in einem Abhängigkeitsverhältnis zur gewaltausübenden Person.

Die psychische Gewalt ist schwieriger zu fassen. Im häuslichen Bereich wird unterschieden zwischen expliziter Gewaltandrohung, impliziter Gewaltandrohung, ausgeprägter Überwachung des Handlungsraumes, krankhafter Eifersucht, verbaler Degradierung und Isolierung (Godenzi 1993).

Gewalthandlungen können einen situativen Charakter haben: Sie entstehen aus einem aktuellen Konflikt. Sie können auch einen systematischen Charakter aufweisen, d.h. Gewalt wird in den verschiedensten Ausprägungen regelmässig in mehr oder weniger schweren Formen ausgeübt und dient vor allem der Kontrolle und Machtausübung gegenüber dem Opfer.

Es wird unterschieden zwischen Streit (Auseinandersetzung zwischen ungefähr gleich starken und mächtigen Personen, meist ohne Gewalthandlungen), tätlichem Konflikt (gewalttätige Auseinandersetzung zwischen ungefähr gleich starken und mächtigen Personen) und Gewalt (ungleiche Macht- und Kräfteverhältnisse, stärkere Person setzt diese Mittel ein, um die eigenen Interessen durchzusetzen und der unterlegenen Person Schaden zuzufügen).

4. Entwicklung des Gewaltbegriffes und des Gewaltverständnisses

Unser kulturelles Selbstverständnis hat sich in eine Richtung entwickelt, wonach unsere Lebensverhältnisse als von Gewaltsituationen durchzogen erscheinen. Das vorherrschende Selbstverständnis von Individualität bringt es mit sich, dass alles im Verdacht von Gewalt steht, was den Willen der Einzelnen einschränkt. Das Gewaltverständnis hat sich im Laufe der Zeit verändert. Immer neue Gewaltphänomene werden entdeckt und sichtbar gemacht, die bisher als normale Verhaltensweisen galten (Wimmer 1996). Es sind dies Situationen, die in früheren Zeiten oder in anderen Kulturen gar nicht mit Gewalt in Verbindung gebracht wurden, z.B. die Ohrfeige des Vaters als Erziehungsmassnahme oder die Vergewaltigung in der Ehe, die in der Schweiz seit 1993 strafbar ist.

Die sozialwissenschaftliche Forschung befasst sich zunehmend mit der Problematik und deren Ausmass. Gewalt in der Familie galt z.B. bis vor wenigen Jahren als Privatangelegenheit und rechtfertigte keine öffentliche Intervention. Heute wird sie öfter aufgedeckt, geächtet und rechtlich erfasst. Es wird von einem Paradigmenwechsel hinsichtlich der öffentlichen Haltung gegenüber häuslicher Gewalt gesprochen.

Im Zusammenhang mit der Emanzipationsbewegung der Frauen seit den 1970er Jahren bekamen Gewaltausübende und ihre Opfer ein Geschlecht. Die Gewalt von Männern gegen Frauen und Kinder innerhalb der Lebensgemeinschaften wurde thematisiert und angeprangert. Die Täter-/Opferkonstellation wurde vergeschlechtlicht: Täter sind männlich, Opfer weiblich. Diese einseitige Polarisierung entlang der Geschlechter wird seit einigen Jahren ihrerseits in Frage gestellt. Vermehrt wird auch Gewalt von Frauen gegen Männer und Gewalt zwischen gleichgeschlechtlichen Personen diskutiert.

Die weit verbreitete Auffassung einer allgemeinen Zunahme von Gewalt in der Gesellschaft ist vermutlich auf ihre zunehmende Sichtbarmachung zurückzuführen. Die öffentliche Thematisierung und die gesteigerte Sensibilität für Gewalthandlungen tragen dazu bei, einen vermeintlichen Anstieg von Gewalt wahrzunehmen.

Empirisch lässt sich eine Veränderung des Ausmasses der Gewalt nicht messen. Denn wie soll man eine Zunahme messen, wenn sich heute die Schwelle, ab der man z.B. von Gewalt gegen Kinder spricht, schon nicht mehr mit derjenigen der 1960er Jahre vergleichen lässt, und wenn sie damals nicht nach den gleichen Kriterien wie heute erforscht wurde?

5. Literatur

- Büchler, Andrea (1998), Gewalt in Ehe und Partnerschaft, Polizei-, straf und zivilrechtliche Interventionen am Beispiel des Kantons Basel-Stadt, Basel.
- Godenzi, Alberto (1993), Gewalt im sozialen Nahraum, Basel/Frankfurt am Main.
- Lamnek, Siegfried / Boatcà, Manuela (Hrsg.) (2003), Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft, Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Bd. 4, Opladen.
- Pieth, Mark et al. (2002), Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität – Die Ergebnisse eines Nationalen Forschungsprogramms, Bern, Stuttgart, Wien (Haupt).
- Schwander, Marianne (2003), Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt: Neue Erkenntnisse – neue Instrumente, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Band 121, Heft 2, Bern.
- Stratenwerth, Günther / Jenny, Guido (2003), Schweizerisches Strafrecht, Besonderer Teil: Straftaten gegen Individualinteressen, 6. Auflage, Bern.
- Töngi, Claudia (2002), Geschlechterbeziehungen und Gewalt, Eine empirische Untersuchung zum Problem von Wandel und Kontinuität alltäglicher Gewalt anhand von Urner Gerichtsakten des 19. Jahrhunderts, Bern.
- Wimmer Michael et al. (Hrsg.) (1996), Das zivilisierte Tier, zur historischen Anthropologie der Gewalt, Frankfurt am Main.